



III - Finanzservice

**Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.07 Gesundheitsdienste und Teilplan 1.16
Allgemeine Finanzwirtschaft**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------------------------|--------|------------|-------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Ö | 12.02.2019 | Vorberatung |
| Stadtrat | Ö | 26.02.2019 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:

- a)
- b)
- c)

2. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat, die Teilpläne 1.07 Gesundheitsdienste und 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft in die abschließenden Haushaltsberatungen zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.07 Gesundheitsdienste bindet im Aufwand 0,39 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts inklusive der inneren Verrechnungen und keine Erträge.

Der ebenfalls hier zu beratende Teilplan 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft bindet im Aufwand 19,19 % der gesamten Aufwendungen und 52,35 % der gesamten Erträge des städtischen Haushalts inklusive der inneren Verrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Hier wird auf die Ausführungen und Beratungen in den übrigen Teilplänen des Haushaltsplanes verwiesen.

Die Produktgruppe (Teilplan) 1.07 Gesundheitsdienste bildet lediglich die Krankenhausinvestitionsumlage ab. Die Stadt Wipperfürth fördert den Erhalt des Krankenhausstandortes und den Ausbau der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung und Beratung für die Bürgerinnen. Ein Krankenhaus vor Ort wirkt sich

positiv auf die demografische und inklusive Entwicklung aus. Hierzu gibt es jedoch keine belastbaren Daten.

Die Produktgruppe (Teilplan) 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft stellt lediglich die allgemeinen Deckungsmittel für diese Bereiche bereit, hat aber selber keine unmittelbaren demografischen oder inklusionsrelevanten Auswirkungen.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage sind die Teilpläne 1.07 Gesundheitsdienste und 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft des Haushaltes als Anlagen beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form besteht aktuell **zwei Veränderungsvorschläge der Verwaltung:**

- Die Dividendenzahlung des gemeinnützigen Bauvereins eG über 250 EUR p.a. war irrtümlich nicht eingeplant, da zuletzt keine Auszahlung an die Stadt, sondern lediglich eine interne Kapitalaufstockung bei der Genossenschaft erfolgte. Dies ist jetzt korrigiert.
- **Die neben der Normalumlage zur Gewerbesteuer von Bund/Land erhobene erhöhte zusätzliche Umlage (Solidarpakt) fällt ab dem Haushaltsjahr 2020 ersatzlos weg und entlastet damit den Stadthaushalt um jährlich rund 1 Million EUR, je nach tatsächlichem Gewerbesteueraufkommen p.a. Jetzt wurde bekannt, dass bereits 2019 diese Zusatzbelastung um 4,3 Punkte auf 29,00 v.H. abgemildert wird. Im Ergebnis führt dies zu einer Haushaltsverbesserung für 2019 in Höhe von 146.383 EUR.**

Die vorstehende Verbesserung der Gewerbesteuerumlage 2019 führt zu einer leicht höheren Steuerkraft, so dass die Kreisumlage 2020 ff. steigen wird.

Anlagen:

Entwurf des Haushaltsplans 2019 - Teilplan 1.07

Entwurf des Haushaltsplans 2019 - Teilplan 1.16

Veränderungsnachweis 2019 Teilplan 1.16